Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1¹/₁₂ Thlr.
Insertionsgeb.: für die 3gespaltene Petitzeile 1 Sgr.





Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 210. Abend- Sonnabend den 5. Mai. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Notarien Ludwig Heusner in Saarlouis, Friedrich Wilhelm Brüninghausen in Barmen, Georg Günther in Trier, Carl Joseph Weiler in Aachen und Johann Georg Johäntgen in Köln, so wie dem Advokat-Anwalt bei dem Landgericht in Trier, Wilhelm Wenzel I., den Charakter als Justiz-Rath; ferner dem Arzt rc. Eduard Waldeck zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Landtag.

Herrenhaus.

30. Sitzung am 4. Mai.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf (Nr. 4), betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zu gewährende Entschädigung. Die General-Diskussion wird mit der Spezial-Diskussion über die §§. 1–4 vereinigt.

Die §§. 1 bis 4 werden darauf angenommen, ebenso ohne Diskussion §. 5. Der §. 6, welcher auf die Gebäudesteuer Bezug nimmt, ist von der Kommission gestrichen und an dessen Stelle eine Bestimmung gesetzt worden, welche auf mehrerwähnte Entschädigung für die Stadt Erfurt Bezug hat. Das Haus tritt ohne Diskussion bei.

§. 11 handelt von der Zusammensetzung der Kommission, welche über erhobene Entschädigungs-Ansprüche erkennen solle. Die Vorlage setzt dieselbe zusammen aus je einem Rath des Finanz-, des Justiz-Ministeriums, des Ministeriums des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, endlich aus 3 Mitgliedern des Ober-Tribunals. Nach den Vorschlägen der Kommission soll die Kommission bestehen aus einem Rathe des Finanz-Ministeriums, aus einem Rathe des landwirthschaftlichen Ministeriums und aus 5 Mitgliedern des Ober-Tribunals, welche letztere vom Justiz-Minister auf Vorschlag des ersten Ober-Tribunals-Präsidenten ernannt werden. Der Regierungs-Kommissar kann diese Aenderung nicht für eine Verbesserung ansehen. Von dieser Kommission, in welcher Mitglieder des höchsten Gerichtshofes die Majorität hätten, stehe der Rekurs an ein Untergericht frei; es heiße nichts Anderes als eine Appellation von einem Ober- an ein Untergericht. Dr. v. Zander und der Referent vertheidigen die Kommission, deren Vorschlag geeignet sei, Prozesse zu verhüten. Die Aenderung der Kommission wird genehmigt.

Ohne Diskussion werden sämmtliche folgende Paragraphen nach den Anträgen der Kommission angenommen. Bei Namensaufruf wird das Gesetz No. 4 (Entschädigung) mit 85 gegen 42 Stimmen angenommen.

Diejenigen Paragraphen des ersten Gesetzentwurfs (§. 1 und §. 2, 4 und 5), welche bei der ersten Diskussion zurückgestellt wurden, sollten nunmehr zur Berathung gelangen; man nahm jedoch Abstand hiervon, da der Finanzminister erklärte, daß er keinen Werth darauf lege.

Zur Berathung steht demnächst der Antrag des Abgeorrdn. Herrn v. Kleist-Retzow, welcher auf die Nicht-Annahme der vier Grundsteuer-Entwürfe Bezug nimmt. Hr. v. Kleist hält diesen Antrag nach der Annahme der beiden letzten Entwürfe für erledigt und es findet weiter keine Diskussion über denselben Statt.

Ohne Diskussion werden die letzten Gegenstände der Tages-Ordnung: Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung verschiedener Bestimmungen über den Verkehr mit Staats- und anderen Papieren, ferner der Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der in bergamtlichen Verwaltungs-Geschäften zu entrichtenden Gebühren und Sporteln für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausschluß des linken Rheinufers, durch Annahme erledigt.

Am Schluß der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses äußerte Hr. v. Morawski: Es sei den polnischen Abgeordneten der Vorwurf gemacht, als hätten sie ihre Sache in die schleswigsche eingemischt, diese für jene ausbeuten wollen. Das sei nicht richtig. Sie seien nicht Deutsche, sondern das, wozu sie Gott geschaffen. Er und seine Freunde hätten in dieser Sache für das Prinzip der Nationalität eintreten wollen. Dies Prinzip sei die Morgenröthe der Zukunft.

Minister des Innern Graf v. Schwerin erwidert: Er wolle die polnische Diskussion in der schleswigschen Frage nicht mehr ausdehnen als nöthig. (Sehr gut, rechts.) Wenn der Vorredner (wie es dieser gethan) in Bezug auf die agitatorische Thätigkeit sich verwahrt habe, so müsse er bemerken, daß, wenn die polnischen Abgeordneten hier im Hause, wo sie als singuli säßen, als Vertreter des Polonismus auftreten, sie sich auch gefallen lassen müßten, wenn das, was gegen den Polonismus in der Provinz Posen zu sagen sei, sich an ihre Adresse richte. (Sehr gut, rechts.) Daß er (der Minister) Grund gehabt habe zu seinen Aeußerungen gegen die agitatorische Thätigkeit, das behaupte er auch heute noch.

Minister v. Schleinitz: Er sei von zwei Seiten interpellirt worden, über ein bestehendes oder eventuelles Bündniß mit Oestreich; ein solides Bündniß bestehe nicht. Uebrigens könne die Regierung den Standpunkt nicht acceptiren, über die wichtigsten Fragen, auch eventuelle Entschließungen sich hier so improvisirt auszusprechen. (Bravo links.)

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Wie bereits gemeldet, veröffentlicht der „Moniteur" vom 2. eine Note des Herrn Thouvenel an die Vertreter Frankreichs bei den Mächten des Wiener Kongresses, welche sich auf die neutralisirten Bezirke Savoyens bezieht. Der französische Minister sucht darin die bekannten umfassenden und klaren Darlegungen des schweizerischen Bundesraths zu widerlegen. Er bestreitet zunächst, daß der Vertrag von 1564 noch Gültigkeit habe, in welchem Savoyen sich verpflichtete, jene Gebiete keiner andern Macht abzutreten. Dann kommt er weitläufig darauf zurück, daß 1815 die Beschützung der Neutralität Nordsavoyens der Schweiz nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern in demjenigen Sardiniens aufgelegt worden sei; mithin sei sie eine Last, welche los zu werden die Schweiz sich eigentlich freuen müsse. Die Frivolität dieser Thouvenel'schen Advokatenkniffe ist von uns bereits früher gewürdigt worden. Schließlich wird der Schweiz überhaupt das Recht abgesprochen, bei der Sache mitzureden: „jede Neutralität, heißt es da, stützt sich auf Beweggründe der europäischen Staatenordnung, und es steht einzig und allein den Mächten, welche dieselbe festgestellt haben, zu, die Gründe zu erwägen, welche vorliegen können, um dieselbe aufrecht zu erhalten, zu verändern oder aufzuheben." Da keine der Mächte den Muth zu haben scheint, diese Rechtsdeduktionen ernstlich anzufechten, so ist es im Grunde gleichgültig, ob sie etwas mehr oder minder hohl und übermüthig sind.

— Der „Elbf. Z." wird von hier geschrieben: In hiesigen Hofkreisen unterhält man sich gerüchtweise von einer zwischen den Fürstlichen Häusern von Portugal und Hohenzollern beabsichtigten Doppelheirath. Danach würde der jetzt 25jährige Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen die jüngere Schwester des Königs von Portugal Donna Antonia (geb. 1845), und der König Dom Pedro selbst die jüngere Tochter des Fürsten von Hohenzollern, Prinzessin Marie (geb. 1845), seine Schwägerin, heirathen.

— Die zur Theilnahme an der Spanischen Expedition gegen Marokko kommandirt gewesenen Preußischen Offiziere, Oberst von Goeben, Major von Sandrart, Hauptmann Graf von Kanitz, Rittmeister Graf Theodor zu Stolberg-Wernigerode und Freiherr Roth von Schreckenstein und Premier-Lieutenant von Jena, so wie der Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Glum befinden sich bereits auf der Rückreise in die Heimath und verweilen, nach den neuesten Nachrichten, in Madrid.

— Gestern Abend fand in Arnims Hotel eine Versammlung von Wahlmännern des ersten Berliner Wahlbezirks zur Berathung einer Adresse an die Abgeordneten des Bezirks, die Militärvorlagen betreffend, statt. Nach mancherlei verbessernden Aenderungen ging aus der Berathung folgende Adresse hervor, die auch außerhalb der Versammlung noch zur Unterschrift ausgelegt werden soll. Die Adresse lautet:

In Erwägung 1. daß die Umwandlung der bisher nur sogenannten in eine wahrhaft allgemeine Wehrpflicht sowohl gerecht als auch geeignet ist, dem preußischen Heere das Wesen des Volksheeres zu bewahren, 2. daß es dagegen für die politische Entwickelung Preußens ein großes Hinderniß sein würde, wenn unsere ohnehin schon über das richtige Maß hinaus gehenden militärischen Institutionen noch weiter dauernd gesteigert werden sollten, ohne vorher angemessen abgeändert zu sein, 3. daß auch die jetzt schon bereits in hohem Grade angespannte Steuerkraft des Landes eine bleibende Belastung von der Art, wie die Militärvorlage der Regierung sie in Aussicht stellt, zu tragen nicht im Stande ist, zumal wenn durch dreijährige Dienstzeit dem Lande ein so beträchtlicher Theil seiner Arbeitskräfte fortdauern entzogen bleibt, 4. daß aber allerdings der vom Auslande drohenden Gefahr gegenüber eine sofortige Verstärkung der Wehrkraft Preußens dringend geboten ist, ersuchen die unterzeichneten Wahlmänner des Berliner Wahlkreises die von ihnen erwählten Abgeordneten dahin zu wirken, 1. daß die allgemeine Wehrpflicht streng und vollständig durchgeführt werde, 2. daß durch geeignete Reformen des Heerwesens, namentlich durch Zulassung der Unteroffiziere zum Offiziersavancement, dasselbe zu den liberalen Institutionen des preußischen Staats in das richtige Verhältniß gesetzt werde, 3. daß die Verallgemeinerung der Wehrlast von einer Erleichterung der Wehrpflicht durch kürzere, bei der Infanterie auf höchstens 2 Jahre beschränkte Dienstzeit begleitet sei, auch dem Lande jedes nicht für die Stärke sondern nur für den Glanz der Armee gebrachte Opfer erspart werden möge, 4. unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber, falls es sich nicht um dauernde Aenderungen, sondern nach Zurückweisung der regierungsseitigen Vorlage um die zunächst gebotenen Rüstungen handeln sollte, der Regierung keinen Mann und keinen Thaler zu versagen, den sie hierfür zu fordern nothwendig finden möchte.

— Gestern Abend ist der Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, erschienen. Wir entnehmen dem Bericht für heut nur die Abänderungsanträge der Kommisssion:

§. 1 bleibt unverändert, §. 2 desgleichen.

§. 3 lautet: Das Heer zerfällt 1) in das stehende Heer und 2) in die Landwehr und zwar a) in die Landwehr ersten Aufgebots, b) in die Landwehr zweiten Aufgebots. Die Marine: 1) in die stehende Marine und 2) in die Seewehr. Der Landsturm besteht aus den Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören. Die Stärke des Heeres und der Marine wird nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen bestimmt.

§. 4. Das stehende Heer und die stehende Marine sind beständig zum Kriegsdienst bereit. Beide sind die Haupt-Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg.

§. 5. (Eingeschaltet.) Die Landwehr des ersten Aufgebots dient gleich dem stehenden Heere im Kriege im In- und Auslande. Die Landwehr zweiten Aufgebots und die Seewehr sind bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres, der Landwehr ersten Aufgebots und der stehenden Marine bestimmt; die Landwehr zweiten Aufgebots dient zunächst nur zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Landesgrenzen, jedoch behalten Wir Uns vor, dieselbe in dringenden Fällen, gleich der Seewehr, für den Krieg auch über diese Grenzen hinaus zu verwenden. Die Zusammenberufung der Land- und Seewehr erfolgt in der Regel auf Unsern Befehl, ausnahmsweise in den durch das Gesetz vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung pro 1851, Seite 451) vorgesehenen Fällen, auf Anordnung der kommandirenden Generale.

§. 6. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere und in der stehenden Marine beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Sie dauert sechs Jahre, vom Tage des wirklich erfolgten Diensteintritts an gerechnet. Während dieser sechs Jahre sind die Mannschaften der Kavallerie, Artillerie, der Pioniere und der Marine die ersten drei Jahre, der Infanterie die ersten zwei Jahre, des Trains das erste Halbjahr zum ununterbrochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet. Während des Restes der sechsjährigen Dienstzeit sind sie zur Reserve beurlaubt, in so weit nicht die jährlichen Uebungen, oder nothwendige Verstärkungen, oder Mobilmachungen des Heeres, oder Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienst erfordern. Zu den jährlichen Uebungen kann jeder Reservist während der Dauer des Reserve-Verhältnisses zwei Mal herangezogen werden.

§. 6. (des Regierungs-Entwurfs) fällt weg.

§. 7. Der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots erfolgt mit dem Austritt aus dem stehenden Heere; der Eintritt in die Seewehr mit dem Austritt aus der stehenden Marine. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots ist von sechsjähriger Dauer, worauf der Uebertritt in die Landwehr des zweiten Aufgebots erfolgt. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots ist von siebenjähriger, in der Seewehr von dreizehnjähriger Dauer, schließt aber in den Fällen, wo dieselbe über das vollendete 39. Lebensjahr hinausreichen würde, mit dessen Ablauf ab. Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften kann jedoch erst nach der Rückkehr in die diesseitigen Häfen erfolgen. Die Mannschaften der Landwehr und der Seewehr sind im Frieden, die zur Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimath entlassen. Die Uebungen der Landwehr ersten Aufgebots finden alljährlich einmal bis zur Dauer von höchstens 4 Wochen statt und kann jeder Wehrmann während seiner Dienstpflicht in diesem Aufgebot dazu dreimal herangezogen werden. Uebungen des zweiten Aufgebots finden in der Regel nicht Statt.

§. 8. Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten oder verpflegen wollen, sollen, insoweit sie die ihrerseits gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange darzulegen vermögen, schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere oder in der stehenden Marine zur Reserve beurlaubt werden und wird ihnen dieses eine Dienstjahr als eine dreijährige Dienstleistung innerhalb ihrer Dienstverpflichtung (§. 6) angerechnet. Sie sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse zu Offizieren der Reserve, der Landwehr und der Seewehr befördert werden.

§. 9. Die beurlaubten und in ihre Heimath entlassenen Mannschaften des Heeres und der Marine (Reserve, Landwehr, Seewehr) stehen unter einer militärischen Controlle, welche dieselben jedoch in der Wahl eines Aufenthalts- oder Wohnorts im Inlande nicht beschränken darf.

§. 10. bleibt unverändert.

§. 11 und 12 desgleichen.

§. 13 lautet: Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden durch besondere Verordnungen erlassen, doch soll über die Grundsätze und das Verfahren bei der Aushebung der jungen Mannschaft ein besonderes Rekrutirungs-Gesetz ergehen.

— In Crefeld fand am 1. Mai eine Bürgerversammlung, statt, in welcher eine Adresse an das Abgeordnetenhaus gegen die Militärvorlagen, für zwei- resp. dreijährige Dienstzeit und das Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren angenommen und unterzeichnet wurde.

— Gestern gelangte der Prozeß gegen die Magdeburger Kirchen-Patrone abermals in der Appellations-Instanz vor dem K. Kammergericht zur Verhandlung. Bekanntlich hatte das K. Ober-Tribunal das früher in dieser Sache ergangene Urtheil des Kammergerichts vernichtet, weil sich der Gerichtshof nicht über die Anwendbarkeit des §. 154 des Strafgesetzbuches ausgesprochen, ob nämlich die Angeklagten, als sie die Proklamation erließen, sich in Ausführung ihrer Gerechtsame befunden haben oder nicht. Das Kammergericht erkannte wie früher und setzte wiederum die Strafen von 6, resp. 4 Monaten Gefängniß fest.

Danzig, 4. Mai. Wie verlautet, hat der Prinz-Regent den Wunsch ausgesprochen, bei Gelegenheit seiner Reise zur Eröffnung der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn auch unsere Stadt zu besuchen.

Breslau, 3. Mai. Die Fluthen unseres Oderstromes sind vorgestern und gestern dermaßen gestiegen, daß sie den höchsten Wasserstand dieses Jahres erreicht haben. Der Strom ist natürlich an vielen Stellen über seine Ufer getreten und hat die nächsten Umgebungen weithin überfluthet. So im Norden, Osten und Westen unserer Stadt. Am meisten ist dies aber der Fall in den östlich gelegenen Niederungen. Marienau ist von einem See umfluthet, der bereits gleich hinter der Thorbarriere beginnt und sich weit hin nach Süden und Osten ausdehnt, das Dorf ist nur durch den Weidendamm mit der Stadt verbunden, der sich wie ein dünner Faden durch die Wassermassen hindurch windet. Zedlitz ist vollständig abgeschnitten und eine vollkommene Insel, über die Wiesen und Aecker segeln große Kähne. Aehnlich steht es mit Schwoitsch, Scheitning, Klein-Kletschkau, Rosenthal, Oswig ꝛc. — Heute scheint das Wasser seinen höchsten Standpunkt erreicht zu haben, und bald dürfen wir ein Fallen desselben erwarten. Nach den neusten Wasserberichten aus Brieg sind dort die Fluthen bereits im Sinken begriffen, denn am 1. Mai Abends zeigte der Unter-Pegel daselbst eine Wasserhöhe von 15 Fuß 2 Zoll und gestern Morgen nur 14 Fuß 10 Zoll.

Die Schleifung der Festung Silberberg ist nunmehr definitiv befohlen; die Militär-Straf-Abtheilung wird aufgelöst, sämmtliche Kriegs-Vorräthsbestände nach anderen Festungen geschafft, und die Werke derart zerstört, daß sie zu Kriegszwecken nicht mehr tauglich sind. Die Bewohner Silberbergs und der Umgegend sind bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß die Rayonverhältnisse nunmehr aufgehört haben. Als Ersatz für den Verlust, welchen die Einwohnerschaft durch diese Maßregel erleidet, erhält Silberberg ein Bataillon Infanterie als stehende Garnison.

Flensburg, 2. Mai. Ueber die am 28. v. M. in Tondern zwischen preußischen Eisenbahnarbeitern und der Polizei stattgefundenen Händel bringt die hiesige Zeitung mehrere stark gefärbte Berichte, aus denen wir entnehmen, daß die Arbeiter 3 bis 400 an der Zahl an jenem Tage unter Vorantragung einer preußischen Fahne und mit einem Musikkorps an der Spitze ihren Einzug in Tondern hielten, daß die Polizei die Wegnahme der Fahne befahl und daß der Polizist sowohl, der sich der Fahne bemächtigen, als der Gensdarm, welcher einen Arbeiter verhaften wollte, mit „Faust- und Stockschlägen" traktirt wurden. Postmeister Lepper in Tondern soll bei dieser Gelegenheit mit einer Schaufel einen Schlag über den Hinterkopf erhalten haben und besinnungslos niedergestürzt sein. Doch ist die Verwundung nicht lebensgefährlich. Von den drei in Tondern verhafteten Arbeitern hat sich einer bereits in der Nacht auf den 29. v. M. im Staatsgefängniß erhängt. An alle wurde der Verkauf von Branntwein verboten. — Von dem in Schleswig garnisonirenden 6. Infanterie-Bataillon ist eine Kompagnie nach der Westküste abgegangen, um während der von preußischen Arbeitern auszuführenden Deicharbeiten in Frederikskooge, in den Dörfern Rudböl und Rosenkranz einquartiert zu werden und durch ihre Anwesenheit etwaigen Exzessen vorzubeugen.

Hannover, 3. Mai. Der Militär-Ausschuß der Ersten Kammer hat empfohlen, die Kreditforderung von 550,000 Thlr. für weitere Ausführung des Küstenschutzes bei der jetzigen Lage der Sache abzulehnen. Er begründete diesen Antrag durch seinen Berichterstatter damit, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und den übrigen Küstenstaaten auf Veranlassung des Bundes eröffnet und nach den im Ausschuß gegebenen Mittheilungen noch nicht beendigt seien. Unter diesen Umständen habe man es um so weniger für räthlich gehalten, einseitig vorzugehen, als Hannover nicht im Besitz beider Ufer und Küsten sei, folglich nur Halbes leisten könne, und daß ihm auch im Kriegsfalle die erforderliche Mannschaft nicht zu Gebote stehe, weil dann der Bund die Verfügung über das Kontingent habe. Die Vertheidiger der Sonderbefestigungen hatten auf die eigenthümliche neueste Stellung Preußens zur Stunde hingewiesen, aber gerade darum, ward entgegnet, dürfe Hannover um so weniger gleichfalls eine Sonderstellung einnehmen wollen, sondern müsse das Seinige zur Erhaltung des deutschen Bundes beitragen. Justizminister v. Bar wünschte sehr, daß man diese Gelegenheit sich nicht entgehen lasse, selbstthätig zu sein und dem beständigen Vorwurf der Großstaaten, daß sie allein für den Schutz Deutschlands zu sorgen hätten, von seinem Fundament zu nehmen. General v. Sichart bemühte sich, den lokalen Werth der Befestigung hervorzuheben. Schatzpräsident v. Alten erinnerte an die Begeisterung, womit im vorigen Jahre dieses Haus einstimmig die Regierung zur Thätigkeit gegen die Auslandspolitik ermuntert habe, und wollte auch heute gezeigt haben, „daß wir noch Hannoveraner wären und bleiben wollten." Die Kammer hatte aber gar keine Neigung, den kostspieligen Anfang zu einer voraussichtlich noch viel kostspieligeren Fortsetzung der Fortification auf eigene Hand zu machen, da es Keinem nachzuweisen gelang, daß wirklich Nützliches damit erreicht werde. Sie lehnte heute die Forderung mit überwiegender Mehrheit ab und fügte dem Ausschußantrage nur den Wunsch hinzu, daß die Regierung ihr Mögliches thun wolle, die Befestigung von Seiten des Bundes zu beschleunigen.

Leipzig, 2. Mai. Der greise Professor Dr. Lindner sen. ist auf sein Ansuchen seiner Stelle als ordentlicher Honorar-Professor der Pädagogik und Katechetik und als ordentlicher Professor der Philosophie unter Belassung seines Prädikats, Ranges und Gehaltes und unter Anerkennung seiner langjährigen und verdienstlichen Wirksamkeit an hiesiger Universität vom 1. Mai an enthoben. Das Erkenntniß gegen seinen Sohn, den bisherigen Professor Dr. Bruno Lindner, durch welches derselbe wegen Spoliation hiesiger Bibliotheken zu sechsjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde, ist von dem Ober-Appellationsgericht bestätigt worden.

Oestreich.

Wien, 3. Mai. Der „Times" wird geschrieben: „Daß am Montag einige Papiere des Herrn von Bruck mit Beschlag belegt worden seien, hat sich als ganz richtig erwiesen. Herr von Ranzonnet, Kanzlei-Direktor des Kabinets-Rathes, nahm der Familie alle jene Schriftstücke ab, welche die Unterschrift des Kaisers trugen, und natürlich auch das Dokument, durch welches der Minister zur Ausgabe der Extra-National-Anleihe-Schuldscheine ermächtigt wurde, die im vorigen November so viel von sich reden machte. Für diese Scheine im National-Werthe von 111,000,000 Gulden wurden etwa 55,000,000 Gulden in Silber bezahlt, und da Herr von Bruck sich dazu verstand, 40,000,000 Gulden in National-Anleihe-Obligationen als Theil der Zahlung der Anleihe von 200,000,000 Gulden zu pari anzunehmen, so würde der Staat einen furchtbaren Verlust erlitten haben, wenn die ganze Anleihe genommen worden wäre. Es ist vorauszusetzen, daß der Minister sehr viele Privat-Papiere vernichtete, ehe er sich am Sonntag Abends zu Bette legte, da keine von irgend welcher Wichtigkeit nach seinem Tode gefunden wurden."

Derselbe Korrespondent berichtet über einen Vorfall, der sich vor ungefähr 14 Tagen bei dem Dorfe Szucsag in der Nähe von Klausenburg zugetragen hat. Die Bauern in jener Gegend hatten sich den mit der neuen Land-Eintheilung beschäftigten Beamten widersetzt, und die Rädelsführer waren durch ein Detachement Soldaten verhaftet worden. Die Freunde der Verhafteten läuteten hierauf die Stumglocke, das Volk rottete sich zusammen und forderte gebieterisch die Freilassung der Gefangenen. Nachdem der die Truppen kommandirende Lieutenant die Bauern drei Mal vergebens aufgefordert hatte, auseinander zu gehen, ertheilte er den Befehl zu feuern, aber nur in die Luft. Als die Soldaten diesem Befehle Folge geleistet hatten, lachten die Bauern sie aus und drangen vor, um die Gefangenen zu befreien. Sie wurden jedoch von einer Gewehr-Salve empfangen, welche einen Menschen sofort tödtete und einige andere mehr oder weniger verwundete.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Nach den letzten Nachrichten aus Turin war Garibaldi noch nicht nach Sizilien abgereis't. Ein hiesiges halbamtliches Blatt meint, die piemontesische Regierung könne keine Schuld treffen, falls Garibaldi seinen Plan ausführe. Cavour's letztes Auftreten scheint überhaupt hier zu gefallen. Das Pays spendet heute seiner Mäßigung alles mögliche Lob. Ihm zufolge sind seine Bemühungen daran schuld gewesen, daß die Sizilianer in Genua keine Subskription zu Gunsten der Aufständischen in Sizilien veranstaltet haben.

Nach Berichten aus Madrid, die auf gewöhnlichem Wege eingetroffen, werden die Prinzen noch aufs schärfste überwacht. Graf Montemolino war denselben zufolge sehr guter Laune, und mittheilend, während sein Bruder schweigsam und düster sein soll.

In Nizza circulirt jetzt eine Petition, die verlangt, daß der Kaiserliche Prinz den Titel eines Grafen von Nizza erhalte. Diese Petition ist an den Kaiser gerichtet und von Personen männlichen Geschlechts unterzeichnet. Eine zweite Petition, die nur von Damen unterzeichnet ist, bittet die Kaiserin, sich bei ihrem Gemahl zu verwenden, damit der Kaiserliche Prinz den erwähnten Titel erhalte.

Türkei.

Aus **Konstantinopel,** 25. April, wird von Marseille unterm 2. Mai telegraphirt: „Das Fest ist vorbei, die Geschäfte haben wieder begonnen. Der Vezir Ruchdi Pascha wird Ali Pascha Platz machen. Riza Pascha hat Osman Pascha in Ungnade gebracht, und Letzterer ist zum Chef des Palastes ernannt worden. Für die Wittwe Dumas, deren Haus am griechischen Charfreitag zertrümmert worden, fordert Frankreich 200,000 Frks. Entschädigung. Für die Opfer der Katastrophe von Dscheddah haben Frankreich und England in energischen Noten drei Millionen Frs. Entschädigung und umgehenden Bescheid gefordert, widrigenfalls sie sich selbst Recht verschaffen würden. Die serbische Deputation hält ihre Ansprüche aufrecht; sie verlangt eine Grenzberichtigung. Ismael Pascha hat sein Hauptquartier weiter vor nach Pristina verlegt. Der Herzog von Brabant hat den Medschidie-Orden in Brillanten erhalten, ist nach Brussa gegangen und wird unverzüglich nach Triest zurückkehren."

Schweden und Norwegen.

Christiania, 1. Mai. Am 27. April wurde im Odelsthing über den von der Regiernng vorgelegten Militärstrafgesetzentwurf verhandelt. Die wesentlichste Veränderung, welche das Komitee in demselben empfohlen hatte, war die gänzliche Abschaffung der Prügelstrafr beim Militär. Der Entwurf selbst dagegen hatte, in Analogie mit dem dänischen und dem preußischen Militärstrafcodex, die Prügelstrafe für gewisse Fälle beibehalten wissen wollen. Indessen ging der Antrag des Komitee's mit 51 gegen 24 Stimmen durch. Das Gesetz geht nun an das Lagthing.

Provinzielles.

Stettin, den 5. Mai.

** Nach heute aus Berlin eingetroffener telegraphischer Depesche ist der erste Hauptgewinn der Lotterie auf Nr. 82,753 in die Hauptkollekte des Herrn J. Wilsnach hierselbst gefallen.

** Gestern Nachmittag fand man auf den Möllenwiesen die Leiche des seit dem 20. April vermißten Arbeitsmanns Karsten. Spuren äußerer Gewalt waren an der bereits stark in Verwesung übergegangenen Leiche nicht zu bemerken, und scheint ein Schlagfluß die Ursache des Todes gewesen zu sein.

** Im Kreise Lauenburg hat sich ein Verein zur Beförderung des Seidenbaues und des Maulbeerbaumzucht unter dem Vorsitze des Landraths v. Bonin, des Superintendenten Dr. Thym und des Küsters und Lehrers Schütt aus Garzigar gebildet, der sich dem hiesigen Provinzial-Seidenbau-Verein als Zweig-Verein angeschlossen hat.

** Aus Hinterpommern. Dem Vernehmen nach wird die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft am 20. Mai c. auf der hinterpommerschen Bahn einen Extrazug nach Berlin abgehen lassen. Da man nun wohl befürchtet, daß der Andrang nach Billets zu dieser Fahrt ein zu großer werden wird, soll die vorbeugende Einrichtung getroffen sein, daß diejenigen Bahnhöfe von der Betheiligung ausgeschlossen bleiben, auf denen der meiste Verkehr Statt findet und also auch die größte Nachfrage nach Billets zu erwarten ist, wie z. B. der Wangeriner Bahnhof, der sonst wohl viele Reisende aus der Dramburger, Falkenburger, Nörenberger und Daberschen Gegend an sich ziehen könnte! — Es ist diese Einrichtung, wenn sie wirklich, wie versichert wird, beschlossen ist, eine Parallele zu der Herstellung mehrerer Bahnhöfe an solchen Stellen, wo sie nur mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Mai. Witterung: kühl und stürmisch. Temperatur + 5. Wind: N-West.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 7 W. Weizen, 9 W. Roggen, 3 W. Gerste, 7 W. Hafer, 1 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 70—76 Rt., Roggen 48—52 Rt., Gerste 38—43 Rt., Erbsen 52—55 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 30—31 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 6—7 Rt. Heu pr. Ctr. $12\frac{1}{2}$—$13\frac{3}{4}$ Sgr.

An der Börse:

Weizen matter, loco pr. 85pfd. gelber schwerer 72—$75\frac{1}{2}$ Rt. n. Qual. bez., schles. $71\frac{3}{4}$ Rt. bez., märker 74 Rt. bez, pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 75 Rt. bez., vorpommerscher 76 Rt. Gd., Juni-Juli 85pfd. gelber inländischer 75 Rt. Br., September-Oktober dito 76 Rt. Gd.

Roggen fest, loco pr. 77pfd. 47—$47\frac{1}{2}$ Rt. bez., 77pfd. Frühjahr $46\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., 47 Br., Mai-Juni 46 Rt. Gd., $46\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $46\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., Juli-August $46\frac{1}{2}$ Rt. Gd., September-Oktober 46 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loko 50pfd. $30\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl sehr fest, loko $11\frac{1}{12}$, 11 Rt. bez., kurze Lieferung 11 Rt. bez., Mai 11 Rt. bez., Mai-Juni $11\frac{1}{12}$ Rt. bez. und Gd., September-Oktober 12 Rt. bez. u. Gd., $12\frac{1}{12}$ Rt. Br., mit Faß $12\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt.

Leinöl loko inkl Faß $10\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus etwas höher bezahlt, loko ohne Faß $17\frac{2}{3}$ Rt. bez., Frühjahr 17 Rt. Br., $17\frac{11}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni do., Juni-Juli $18\frac{5}{24}$ Rt. bez., $18\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $18\frac{1}{2}$ Rt. Br., $18\frac{5}{12}$ Gd., August-September $18\frac{2}{3}$ Rt. Gd.

Danzig, 4. Mai. Weizen rother 128.130—132pfd. nach Qualität von 81—$82\frac{1}{2}$—85—86 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—31—33pfd. von 82—83—$87\frac{1}{2}$—89 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 130.32—133.35pfd. von $87\frac{1}{2}$—90—92—95 sgr., Roggen $55\frac{1}{2}$ sgr., pr. 125pfd. und für jedes Pfund mehr oder weniger $\frac{1}{2}$ sgr. Differenz. — Erbsen von 55—56—59—60 sgr., für extra feine auch bis $62\frac{1}{2}$ sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2 pfd. von 45—47—48—49 sgr., große 110.14—116.20pfd. von 48.51—53.58 sgr., Kavalier bis 60 sgr. — Hafer von 30—32—33 sgr., für ganz weißen und schweren bis 36 sgr. — Spiritus $17\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bezahlt.

Wetter: schön. Wind: W.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 5. Mai. Staatsschuldscheine $83\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$pCt. $113\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner 100 Br. Stargard-Posener $79\frac{3}{4}$ Gd. Oestr. Nat.-Anl. $60\frac{3}{4}$ bez. Diskonto-Commandit-Anth. $84\frac{1}{2}$ bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. $150\frac{3}{8}$ bez. London 3 Mon. 6. $17\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Frühjahr 50 bez., $49\frac{3}{4}$ Br. pr. Mai-Juni $49\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{4}$ bez., pr. Juni-Juli $49\frac{1}{2}$, bez., $49\frac{1}{4}$ Gd.

Rüböl loco $10\frac{5}{6}$ Br, pr. Mai $10\frac{5}{6}$ bez., $\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli 11 Gd., pr. September-Oktober $11\frac{7}{8}$. $\frac{11}{12}$ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $17\frac{11}{12}$ bez., Mai-Juni $17\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ bez., Juni-Juli $18\frac{1}{4}$, $18\frac{1}{3}$ bez., Juli-August $18\frac{2}{3}$, $18\frac{3}{4}$ bez.

Posen 4. Mai. Roggen zu steigenden Preisen Mehreres umgesetzt, bis zum Schlusse fest, pr. Mai-Juni $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rt. bez. und Gd., Juni-Juli $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ Rt. bez., pr. Juli $45\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Geld.

Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) ebenfalls zu höheren Preisen gehandelt und fest schließend, mit Faß pr. Mai $16\frac{11}{12}$—17 Rt. bez., pr. Juui $17\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rt. bez., pr. Juli $17\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Hamburg, 4. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko etwas höher bei ziemlichem Geschäft, ab Kolding 132pfd. 124 bezahlt, ab Holstein 133pfd. mit Lagerung 128 gehalten, 126 geboten. — Roggen loko nnverändert, ab Königsberg 80pfd. pr. Juni—August $75\frac{1}{2}$ bis 78 gefordert — Oel pr. Mai $24\frac{1}{4}$, pr. Oktober $26\frac{1}{8}$. — Kaffee ruhig. Zink stille.

Paris, 4. Mai. Die 3% eröffnete zu 71, 25, hob sich auf 71, 35, fiel auf 71, 25 und schloß sehr fest zur Notiz. Eisenbahn-Aktien Anfangs matt, dann fester. Consols von Mittags 12 Uhr waren $95\frac{1}{4}$ eingetroffen. — Schluß-Course: 3 pCt. Rente 71, 35. $4\frac{1}{2}$ pCt. Rente 96, 50.

Wollmarkt.

Berlin, 4. Mai. In dieser Woche wurde von dem kleinen Bestand unserer Läger noch Manches verkauft. Mehrere Fabrikanten konnten ihren Bedarf an Mittelwollen in den Siebziger Thalern nicht befriedigen, weil diese Sorten besonders fast ganz aufgeräumt sind. In feinen Wollen von 85 Thlr. aufwärts ist noch Vorrath. Gerberwollen sind und bleiben total vernachlässigt, besonders die in Berlin bereiteten sind ihres großen Waschverlustes wegen schwer verkäuflich. Es liegen davon wohl an 2500 Ctr. unverkauft und wären in den Fünfziger Thalern zu haben. Gute leichte Gerberwollen fehlen dagegen. Telegraphische Nachrichten von der am 3. d. M. begonnenen Auktion von Kolonialwollen in London berichten von der Anwesenheit zahlreicher Käufer, besonders von Frankreich. Die Preise stellten sich ziemlich mit den Schlußpreisen der vorigen Auktion gleich.